

FAHRTENBUCH UND MONTAGEFAHRZEUGE

Dass **Fahrtenbücher**, um einen etwaigen Sachbezug bzw Privatanteil ermitteln zu können, bei „normalen“ PKW zu führen sind, ist hinlänglich bekannt. Jedoch wird das Führen eines Fahrtenbuches durch eine Änderung der Lohnsteuerrichtlinien in Zukunft **auch für Spezialfahrzeuge** notwendig sein.

Als Spezialfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Ausstattung eine Privatnutzung tendenziell ausschließen, wie etwa Fahrzeuge mit eingebauten mobilen *Werkstätten (Tischler, Elektriker, Installateure, etc)*.

Damit im Falle einer Lohnabgabenprüfung nachträglich kein Sachbezug für Spezialfahrzeuge in der Lohnverrechnung festgesetzt wird, stehen folgende vorbeugende Maßnahmen alternativ zur Verfügung:

- **Führung eines lückenlosen Fahrtenbuches** – es werden ausschließlich betriebliche Fahrten und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte toleriert (keine sonstigen Privatfahrten) – **ODER**
- andere plausible nachweisliche Aufzeichnungen wie eine vom Arbeitgeber ausgegebene schriftliche Anordnung, dass das Fahrzeug für private Fahrten nicht benutzt werden darf. Ein Abstellen des Fahrzeuges nach Verrichtung der Arbeit am Firmengelände hat dabei nachweislich und dokumentiert zu erfolgen und die Schlüssel sind täglich in einem „Schließfach“ zu versperren. Es ist daher notwendig, dass der Betrieb die hierfür notwendigen technischen Einrichtungen (zB Schranken, Schlüsselsperrfach, etc.) auch tatsächlich hat und die schriftlichen Vorgaben auch tatsächlich gelebt werden.

Um den Prüfer keinen „Angriffspunkt“ zu geben, empfehlen wir ein vollständiges Fahrtenbuch für diese Fahrzeuge zu führen, das Folgendes zu beinhalten hat:

- Angabe des benutzten KFZ
- Zweck und Datum der Fahrt inkl Abfahrts- und Ankunftszeit
- Startpunkt der Fahrt (genauer Standpunkt erforderlich; zB Angabe der Stadt ist nicht ausreichend)
- Ziel der Fahrt (genauer Standort erforderlich)
- Kilometerstand bei Beginn und Ende der Fahrt
- Anzahl der gefahrenen Kilometer, wobei eine Aufteilung in private und betriebliche Fahrten erfolgen muss
- Gegebenenfalls das Anführen von Umwegen
- Unterschrift des Fahrers

Dabei ist anzumerken, dass ein in Excel geführtes Fahrtenbuch nicht als formal „ordnungsgemäß“ qualifiziert wird. Auch die zahlreich angebotenen Softwarelösungen erfüllen oft die erforderlichen Ansprüche eines Fahrtenbuches nicht. Wir empfehlen daher das Führen eines handschriftlichen Fahrtenbuchs in gebundener Form für alle Fahrzeuge im Betrieb.

Datum	Ziel der Fahrt		Kilometerstand bei Beginn	Kilometerstand bei Ende	Kilometerstand bei Abfahrt	Kilometerstand bei Ankunft	Kilometerstand bei Abfahrt	Kilometerstand bei Ankunft	Kilometerstand bei Abfahrt	Kilometerstand bei Ankunft
	abfahren	ankommen								

